



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam, Regelsberger-Sacco Susanna

Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach - Fortschreibung der kommunalen Jugendhilfeplanung 2023

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	19.01.2023	öffentlich	Beschluss
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	01.02.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht „Bedarfsplanung bei der Kindertagesbetreuung in Schwabach“ zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die vorliegende Ausschussvorlage ist eine Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Angebote der Kindertagesbetreuung in Schwabach." Die Verwaltung des Jugendamts berichtet hierzu jährlich gemäß § 80 SGB VIII und im Sinne des Art. 7 BayKiBiG.

Sie bezieht sich auf die Angebote im Bereich aktuell geltender Rechtsansprüche zur Bildung, Betreuung und Erziehung im Krippen- und Kindergartenalter gemäß § 24 SGB

VIII. Die Verwaltung des Jugendamts berichtet hierzu jährlich gemäß ihrem Auftrag zur kommunalen Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG.

Die letzte Fortschreibung der „Bedarfsplanung bei der Kindertagesbetreuung in Schwabach“ wurde dem Jugendhilfeausschuss am 19. Januar 2022 vorgelegt.

Mit dem im Frühjahr 2021 vorgelegten Zielplan Kindertagesbetreuung soll zusätzlich der strategische Ausbau der notwendigen Einrichtungen und Maßnahmen im Einklang mit der prognostizierten Bedarfsentwicklung und den bereits geplanten Projekten gebracht werden. Grundlage für die mittel- bis langfristige Ausbauplanung in der Kindertagesbetreuung sind die Annahmen zur Entwicklung der Kinderzahlen. Das Amt für Stadtforschung und Statistik in Erlangen erstellt hierzu in regelmäßigen Abständen für die Stadt Schwabach eine Bevölkerungsprognose, auf deren Datenbasis, zusammen mit den Daten aus der JUBB-Berichterstattung Bayern, die kommunale Jugendhilfeplanung aufsetzt. Den Prognosedaten zur Kinderzahlentwicklung wird der aktuelle Bestand an Kita-Plätzen, die konkret in Planung befindlichen Plätze durch Erweiterung von Bestandseinrichtungen oder Kita-Neubauten sowie erwartbare Platzverluste durch Sanierungen gegenübergestellt. Auf dieser Datenbasis wird die Entwicklung der Versorgungssituation bewertet und der weitere Ausbaubedarf bestimmt und gesteuert.

Die Berichterstattung zu den hierzu vorliegenden Befunden für die Altersgruppen der Kita-Planung sowie den Folgen für die weitere Ausbauplanung bildet neben der Darstellung des aktuellen Ausbaustandes und der Versorgungssituation einen Schwerpunkt in der vorliegenden Ausschussvorlage.

II. Sachvortrag

Einleitung:

In den vergangenen Jahren wurde der Kita-Ausbau in Schwabach mit großen Anstrengungen stetig vorangetrieben. Bei der Suche und Realisierung neuer Standorte und Objekte für Kindertageseinrichtungen arbeiten dabei die Stadtverwaltung, Einrichtungsträger und Investoren Hand in Hand. Doch trotz aller Mühen und Anstrengungen seitens der Kita-Träger, der Verwaltung, Investoren und Bauträger ist und bleibt die Schaffung einer bedarfsgerechten Betreuungsinfrastruktur in Schwabach eine große Herausforderung.

Die letzten Jahre vor der Corona-Pandemie waren geprägt von einem stetigen und sehr dynamischen Bevölkerungszuwachs in Schwabach, was auch steigende Kinderzahlen zu Folge hatte. Auch wenn sich dieser Trend während der Corona-Phase kurz abschwächte, so wird Schwabach die nächsten Jahre auch weiterhin vom Bevölkerungswachstum betroffen sein.

Aufgrund der erforderlichen Planungs- und Bauzeiten für neue Einrichtungen wurde es in der jüngeren Vergangenheit immer schwieriger, mit den sich rasch vollziehenden Entwicklungen Schritt zu halten und zeitnah neue Plätze im erforderlichen Umfang zu schaffen. Erschwert wird der Kita-Ausbau zudem dadurch, dass das verfügbare Raum- und Flächenangebot zunehmend knapper wird, und man bei der Suche nach geeigneten Standorten und Mietobjekten für Kita-Neubauten in Konkurrenz zu den Bedarfen nach Wohnraum-, Grün-, Gewerbe- und Industrieflächen tritt. Zeitliche Verschiebungen von Bauvorhaben sowie Platzverluste aufgrund von Sanierungen bzw. Ersatzneubauten und die Nicht-Realisierung von Bauvorhaben verschärfen zusätzlich die Versorgungssituation zumindest zeitweise.

Das alles ist Grund dafür, dass in den vergangenen drei Jahren trotz umfangreicher

Platzschaffungen Steigerungen bei den Versorgungsquoten nur in kleinen Schritten erzielt werden konnten. Der Fokus des Kita-Ausbaus in den letzten Jahren war die Schaffung von Kindergartenplätzen. Der Platzbestand konnte insbesondere durch die neuen Einrichtungen von Diakoneo Friedrich-Ebert-Str. und Galgengartenstr. (100 Plätze), Haus für Kinder Altstadt (24 Krippen-Plätze) sowie die beiden Großtagespflegestellen Familienzentrum Känguruh (20 Plätze im U3-Bereich) ausgebaut werden. Weitere Plätze konnten durch Aufstockungen in Bestandseinrichtungen geschaffen werden, so in der: AWO Kita Wunderland (10 Plätze im Kindergarten), in der Hortgruppe St. Matthäus (4 Plätze) sowie in der Kita Unterreichenbach (12 Krippen-Plätze) kurzfristig geschaffen werden. Demgegenüber mussten aber auch Verluste durch veränderte Betriebserlaubnisse kompensiert werden. In Summe konnte der Platzbestand in den letzten zwei Jahren um 166 Plätze ausgebaut werden. Im Krippenbereich konnte der Bestand um 56 Plätze und im Hortbereich um 4 Plätze ausgebaut werden. Demgegenüber stehen die steigenden Kinderzahlen in den Jahren 2014 bis 2019, die dazu beitragen, dass sich dennoch eine leichte Verschlechterung der Versorgungsquote in der Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger ergibt.

1. Demographische Entwicklung und Prognosen

Schwabach wächst weiterhin dank steigender Geburten. Von 2015 an bis 2019 lagen die jährlichen Geburtenraten kontinuierlich über 400. Auch der Einfluss der in den letzten Jahren stärkere Zuwanderung von Familien mit Kindern aus dem Ausland auf den Bedarf nach Betreuungsplätze bleibt spürbar.

2020 konnte man zwar einen leichten Rückgang bei den Geburtenzahlen (380) registrieren, in 2021 hat sich der Abwärtstrend nicht fortgesetzt (382 Geburten, siehe Anlage), und im Jahr 2022 war mit über 400 Geburten erneut ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Prognosen für unsere Stadt für die nächsten 20 Jahren lassen aber einen weiteren Zuwachs erwarten. Wie man den Grafiken entnehmen kann, lässt bei den Altersklassen unter 10 Jahren insgesamt einen leichten (bei den 6- bis 10-Jährigen spürbaren) Anstieg annehmen. Bei den unter 3-Jährigen, eine Alterskohorte die in den letzten 10 Jahren spürbar gewachsen ist, wird dagegen die Einwohnerzahl eher etwas abnehmen.

Beachtet werden muss zudem, dass bei den vorliegenden Berechnungen Stichtag 31.12.2020 (siehe Tabelle 4.) die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine – sprich die Auswirkungen der Flucht von Familien mit Kindern auf den Schwabacher Bevölkerungsbestand – noch nicht berücksichtigt sind. Festzustellen ist aber, dass die Zahl der Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit von Dezember 2021 von 221 auf 575 Personen stand, Dezember 2022 um 354 Personen gestiegen ist (+ 255 %). Bei den Kindern zeigt sich ein ähnliches Bild:

Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit bis 3 Jahre:

31.12.2021: 10

31.12.2022: 18 (+80%)

Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit 3 – 6,5 Jahre:

31.12.2021: 12

31.12.2022: 42 (+250%)

Demzufolge wird eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern aus ukrainischen Flüchtlingsfamilien kurz- bis mindestens mittelfristig einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen auslösen. Aber weder der Gesamtumfang noch die Verteilung dieser Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet ist heute für die Zukunft plausibel kalkulierbar.

Aktuell bestehen größere Unsicherheiten in Hinblick auf die weitere Entwicklung der Geflüchteten aus der Ukraine und ihren Verbleib in Schwabach sowie hinsichtlich der Entwicklung in Bezug auf Neubauaktivitäten aufgrund der Schwierigkeiten in der Baubranche (Verfügbarkeit von Material, Preisanstieg, Rohstoffverknappung u.v.m.). Beide Parameter beeinflussen jedoch zentral die Bevölkerungsentwicklung, deren Folgen

heute schwer abschätzbar sind und somit auch keine Berücksichtigung in der Bevölkerungsvorberechnung finden können.

Bei der Stadtplanung spiegelt sich dies in der Entwicklung der Entwicklung der Baugebiete wider:

Bis zum Jahr 2029 rechnet man in Schwabach mit der möglichen Schaffung von insgesamt über 700 Wohneinheiten, aufgeteilt in Einfamilienhäuser und mehrgeschossigen Wohnungsbau. Die Vergleichswerte aus 2018 zeigen, das über 20% der Neubaubezieher unter 18, gute 15% unter 12 Jahre alt sind.



Tabelle 1: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schwabach bis Ende 2030/2040, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2020 = 100 %) (Stichtag 31.12.2020, 31.12.2030 und 31.12.2040)

Altersgruppe	Stadt Schwabach Ende 2030	Stadt Schwabach Ende 2040	Bayern Ende 2030	Bayern Ende 2040
unter 3 Jahre	-4,6 %	-7,7 %	-2,8 %	-6,0 %
3 bis unter 6 Jahre	-1,6 %	-5,5 %	1,0 %	-3,4 %
6 bis unter 10 Jahre	9,1 %	4,1 %	13,1 %	7,0 %
10 bis unter 14 Jahre	13,3 %	10,6 %	14,9 %	12,5 %
14 bis unter 18 Jahre	13,6 %	16,8 %	9,2 %	15,0 %
18 bis unter 21 Jahre	-3,2 %	7,6 %	-3,0 %	9,1 %
21 bis unter 27 Jahre	-11,2 %	-2,1 %	-9,5 %	-2,7 %
27 bis unter 40 Jahre	-5,0 %	-9,2 %	-2,8 %	-6,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-8,7 %	-5,6 %	-7,2 %	-4,3 %
60 bis unter 75 Jahre	25,6 %	12,4 %	21,8 %	9,6 %
75 Jahre oder älter	5,5 %	30,5 %	7,8 %	34,9 %
Gesamtbevölkerung	2,0 %	3,3 %	2,5 %	3,9 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

2. Stand der Bedarfsdeckung und Inanspruchnahme in Schwabach

2.1 Bildung, Erziehung und Betreuung unter 3-Jähriger

Aktuell stehen für rund 1174 Kinder unter drei Jahren in Schwabach (zum Stichtag 01.10.2022) insgesamt 400 genehmigte Betreuungsplätze in Kindertagesstätten sowie in der Tagespflege zur Verfügung. Dadurch wird derzeit eine Versorgungsquote von etwa 34% erreicht. Das stellt eine leichte Erhöhung der Betreuungskapazitäten dar.

Der wesentliche Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren hat sich vor allem in den vergangenen Jahren vollzogen. In den kommenden Jahren ist eher einen Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe zu erwarten. Aktuell bestehen größere Unsicherheiten in Hinblick auf die weitere Entwicklung der Geflüchteten. Die Auswirkungen der Flucht von Familien mit Kindern auf den Schwabacher Bevölkerungsbestand beeinflussen jedoch zentral die Bevölkerungsentwicklung, deren Folgen heute schwer abschätzbar sind.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen sich aber die Quote der Inanspruchnahme vonseiten der jungen Eltern verändert hat. Auch vor dem Hintergrund des bestehenden Rechtsanspruches ab Ende des ersten Lebensjahres spürbar ist die Neigung gestiegen, frühkindliche Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen, so dass eine Versorgungsquote für rund 50% der Kleinstkinder in dieser Altersgruppe angemessen erscheint. Zur Erreichung dieses Versorgungsziels wäre die Bereitstellung von insgesamt rund 550 Betreuungsplätzen für die Zielgruppe der unter 3-Jährigen bis 2030 nötig. Demnach sind, ausgehend vom aktuellen Bestand und unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, noch rund 160 Plätze zu schaffen.

Der weitere Ausbau der Angebote zur Bildung, Betreuung und Erziehung unter 3-Jähriger stützt sich im Wesentlichen auf die Schaffung von Krippenplätzen. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, hat der Freistaat im AMS V3/13 – 2022 verschiedene neue Möglichkeiten aufgezeigt, den wachsenden Betreuungsbedarf in Kinderbetreuungseinrichtungen zu decken. Die neuen Maßnahmen wurden in Schwabach im Rahmen eines Modellprojekts ausschließlich in der Großtagespflege umgesetzt. Aufgrund des Mangels an Fachkräften entfällt unter Anwendung der Experimentierklausel das Erfordernis nach Art. 9 Abs. 2 Satz 2 BAYKiBiG, wonach bei mehr als acht gleichzeitig anwesenden Kindern mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft nach § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG sein muss. Ab sofort muss auch bei mehr als acht gleichzeitig anwesenden Kindern und max. zehn gleichzeitig betreuten Kindern keine Tagespflegeperson mehr pädagogische Fachkraft sein. Somit konnten in der GTP 20 neue Plätze geschaffen werden.

Versorgung Unter 3-Jährigen

Anzahl Kinder: 1174

	Plätze	% -Wert
Krippe	286	24,4 %
Tagespflege	120	10,2 %
Summe	406	34,6 %

2.2 Bildung, Erziehung und Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger

Im Rahmen der bayernweiten Jugendhilfeberichtserstattung (JUBB-Bericht) wird bei der Darstellung der Betreuungsquote von Kindern im Kindergartenalter die Anzahl der Einwohner*innen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt. Dies vor dem Hintergrund, dass etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung). Diese Berechnungsgrundlage haben wir übernommen.

Aktuell (zum Stichtag 01.10.2022) leben in Schwach 1480 Kinder im Alter zwischen 3 und 6,5 Jahren. Für sie stehen 1309 genehmigte Plätze in Kindertagesstätten zur Verfügung. Das ergibt eine Versorgungsquote von 88,5% für diese Altersgruppe. Dies bedeutet im

Verhältnis zum Jahr 2020 eine Verschlechterung um fast 10%. Unterschiedliche Faktoren können hierfür ursächlich sein. Zum einen ist die reine demografische Entwicklung maßgebend: die in den „Rekordjahren“ 2015 bis 2018 geborenen Kinder sind nun alle in Kindergartenalter gekommen. Hiermit konnte die Ausweitung der Betreuungskapazitäten in den vergangenen Jahren nicht Schritt halten. Zum anderen kann die pandemische Lage der letzten 1,5 Jahren sich auf die Inanspruchnahme sowie auf das Angebot von Tagesbetreuung ausgewirkt haben.

Weitere Faktoren, wie die Anzahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf, eine in Schwabach überdurchschnittlich hohe Zahl an sog. „Korridorkinder“, die später eingeschult werden und in der KITA länger verweilen, sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Die Vergleichsdaten aus dem JUBB- Bericht sowie die Auswertungen zur Auslastung der Plätze in Einrichtungen für Vorschulkinder mittels der Datenbank KiBiG.web belegen, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren langfristig ein Versorgungsgrad von bis zu 102 % erforderlich sein wird, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können.

Laut Bevölkerungsprognosen dürfte die betreffenden Alterskohorte bis zum Jahr 2030 noch recht stabil bleiben (max. -1,5 %), um dann wahrscheinlich leicht abzunehmen. Unter Berücksichtigung der angestrebten Quote von 102 % muss man von einem Fehlbedarf von ca. 180 Plätze ausgehen.

Versorgung Kindergartenkinder

Anzahl Kinder: 1480

	Plätze	% -Wert
KITA	1309	88,4 %
Summe	1309	88,4 %

2.3 Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern

Swabach verfügt über ein vielfältiges Angebot zur schulischen und außerschulischen Nachmittagsbetreuung in unterschiedlicher Trägerschaft (Hort, Mittagsbetreuung, Ganztagesangebote der Schulen, Schulkindbetreuung in KITAs), das in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden ist und ausdifferenzierter wurde.

Aktuell (zum Stichtag 01.10.2022) leben in Schwabach knapp 1621 Einwohner*innen in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen. Die momentane Versorgungslage sieht diese Kinder im Grundschulalter zu 32 % im Rahmen der Mittagsbetreuung versorgt (ca.520 Kinder). Weitere 15% von ihnen haben Platz im gebundenen Ganztagszug ihrer Schule (250 Kinder) und rund 10% haben einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege. Somit liegt die aktuelle gesamt -Versorgungsquote für diese Altersgruppe bei knapp unter 60 %. Die Bevölkerungsprognosen sowie die Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen zeigen, dass bis zum Jahr 2040 die entsprechenden Alterskohorten im Verhältnis zu 2020 um etwa 4% weiter anwachsen werden, kurzfristig (etwa bis 2030) um sogar 9 %. Das bedeutet rund 100 Schülerinnen und Schüler mehr als heute werden die Schwabacher Grundschulen besuchen.

Versorgung Grundschul Kinder

Anzahl Kinder: 1621

	Plätze	% -Wert
Hort / KITA	160	10%
Tagespflege	10	0,5%
GGTS	250	15,5%
Mittagsbetreuung	521	32%
Summe	941	58%

3. Neue Gesetzeslage zur Ganztagesbetreuung in Grundschulalter

Rechtliche Rahmenbedingungen

Beim Ganztagsförderungsgesetz handelt es sich um eine Änderung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches. Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII hat demnach ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich (exklusive max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien). Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt.

Die konkrete Umsetzung eines solchen Anspruchs fordert nun die kommunale Planung heraus, die prozentuale Aufteilung in ein verbindliches Hort-Angebot mit längerer Betreuungsdauer von pädagogischen Fachkräften inklusive Früh-, Spät-, Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung und schulischen Angeboten (Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztags) für jeden Schulstandort einzeln neu zu bewerten. Auch das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Angebote sowie deren Verzahnung müssen betrachtet werden, um die Angebote im schulischen Ganztags ggf. entsprechend der Erfüllung des Rechtsanspruches zu ergänzen.

Die geschäftsbereichübergreifende gemeinsame Planung (Projektgruppe "Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung Grundschul Kinder ab SJ 2026/27") bildet die Grundlage, um dem zukünftigen Rechtsanspruch gerecht zu werden. In der Projektgruppe hat auf der Grundlage der Elternumfrage die Definition des gewünschten Betreuungsumfanges stattgefunden.

Es soll sich beim Ausbau der Ganztagsbetreuung grundsätzlich an den Bedarfen der Schwabacher Eltern orientiert werden. Die Ergebnisse der Umfrage sind als Leitlinie zu sehen, die mit den lokalen (insbesondere baulichen) Gegebenheiten, den politischen Rahmenbedingungen und Förderrichtlinien in Einklang zu bringen sind. In ihrer letzten Sitzung im Rahmen des Projektauftrags hat sich die Projektgruppe auf folgende Betreuungsquote und Verteilung der Betreuungsarten geeinigt:

- **85% Betreuungsquote**
- **20% Gebundener Ganztags**
- **25% Hort**
- **55% Offener Ganztags**

Für die Ferienbetreuung soll eine zentrale Lösung an ein bis zwei Schulstandorten eingerichtet werden.

Bei den Planungen ist zum aktuellen Stand zu beachten:

- Einerseits besteht Zeitdruck in der Umsetzung der Baumaßnahmen durch den beschlossenen Rechtsanspruch. Die zeitliche Vorgabe des Bundes ist sehr eng. Die geförderten Maßnahmen müssen bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

- Die Kommunen können sich bedarfsgerecht aus der ganzen Vielfalt des sogenannten „Werkzeugkastens“ zur Ganztagsbetreuung bedienen: erstens aus Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wie dem Hort, zweitens aus Angeboten unter Schulaufsicht, wie Mittagsbetreuung und offene und gebundene Ganztagschule, sowie drittens aus dem Angebot des kooperativen Ganztags, den sog. Kombieinrichtungen, bei denen Schule und Jugendhilfe vernetzt arbeiten. Der Bund hat mittlerweile bestätigt, dass die Mittagsbetreuung rechtsanspruchserfüllend ist, wenn zusammen mit der Unterrichtszeit acht Stunden abgedeckt werden.
- Die Projektgruppe hat als Teilergebnis beschlossen, die zeitnah umsetzbaren Hortplätze in der Reichswaisenhausstraße (Schaffung von Hortplätzen im Haus für Kinder Altstadt) und in der Friedrich-Ebert-Str. anzugehen. Die genaue Anzahl an Plätzen kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Wenn man von einer angestrebten Versorgungsquote von 85% aller Kinder in Klassenstufe 1 bis 4 bis 2029 ausgeht, bestünde unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in der betreffenden Altersgruppe ein weiterer Ausbaubedarf von bis zu insgesamt 500 Plätze in Ganztagsbetreuung. Wenn man die als Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe angestrebte Verteilung auf die verschiedenen Betreuungsformate der Planung zur Grundlage legt, müssen etwa weitere 40 bis 50 Plätze im gebundenen Ganztags, sowie 200 Plätze im Hort und 250 in der offenen Ganztagschule (ggf. unter „Umwandlung“ der vorhandenen Plätze in der Mittagsbetreuung) geschaffen werden. Aktuell bereits geplant sind zusätzlichen 80 Hortplätze (siehe: 4 - Geplante Maßnahmen), sowie die Einführung eines Ganztageszuges an der Luitpoldschule.

4. Notwendiger Ausbau, geplante Maßnahmen

Folgende Übersichtstabelle fasst die Maßnahmen, die bereits beschlossen und sich in der Umsetzung befinden, sowie anvisierte Maßnahmen, zusammen.

Tabelle 1: Realisierte Kita-Plätze, sich im Bau befindende oder geplante Einrichtungen – Stand Dezember 2022

			Erweiterung Plätze 0- 3	Erweiterung Plätze 3- 6	Erweiterung Plätze über 6	Stand 2021
1	Hortgruppe Haus für Kinder Altstadt	1 Hortgruppe		- 25 Plätze*	30 Plätze	Inbetriebnahme September 2023 Mit der Schaffung der Hortplätze werden 25 Kindergartenplätze in Hortplätze umgewandelt
2	Neubau Kita Unterreichenbach, Interimslösung Schulhaus Penzendorf	3 KiGa Gruppen 2 Krippengruppen	12 Plätze (Umsetzungszeitpunkt: Interimslösung)			Seit März 2021 Interimslösung in Penzendorf - Baubeginn 2021
3	Diakoneo	2 KiGa Gruppen, 2 Krippengruppen 2 Hortgruppen	24 Plätze	- 50 Plätze*	50 Plätze	Fertigstellung 2026/2027 *Als Interimslösung sind bereits in den letzten Jahren 100 Kindergartenplätze in der Friedrich-Ebert-Straße und der Galgengartenstraße entstanden, die mit der Fertigstellung der Maßnahme wegfallen werden

4	Ehemaliges Niehoff-Gelände Fürther Str.	2 KiGa Gruppen 1 Krippengruppe	12 Plätze	50 Plätze		Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts für das ehem. Niehoff-Gelände Fürther Straße
5	Halbtages-Regelkindergarten an der SVE	1 KiGa Gruppe		25 Plätze		Realisierung 2022
5	Kita Unterer Grund Wolkersdorf	2 KiGa Gruppen 2 Krippengruppen	24 Plätze	50 Plätze		Inbetriebnahme September 2023
	Ergebnis		72	50	80	

Wie bereits dargelegt, ist von einem zusätzlichen Planungsbedarf für etwa 90 Krippen-, 130 Kindergartenplätze, sowie 370 Plätze in der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder auszugehen.

Fazit:

Die hiermit vorgelegte Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ist als eine Momentaufnahme in einem nach wie vor sehr dynamischen Planungsfeld mit vielen Unsicherheiten zu bewerten.

Betrachtet man die Entwicklungsszenarien für den Bereich der Betreuung im Krippen- und Kindergartenalter wird deutlich, dass mit den bereits bestehenden Standortplanungen bis 2030 kein Risiko zur Fehlbedarfsplanung besteht. Selbst wenn die aktuelle Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in den nächsten Jahren unverändert und somit deutlich unter dem Niveau der Bevölkerungsprognose verharren würde, bestünde zur Erreichung einer Versorgungsquote von 50% über die bestehenden Standortplanungen hinaus immer noch ein Ausbaubedarf von rund 160 weiteren Plätzen. In Bezug auf die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zur Einschulung kann festgehalten werden, dass selbst bei einer Stagnation der Kinderzahlen für alle bereits bestehenden Standortplanungen bis 2025 kein Risiko zur Fehlbedarfsplanung besteht. Erst längerfristig angelegte Planungen, die nach 2025 greifen, sollten im Spiegel der weiteren Bevölkerungsentwicklung überprüft und ggf. angepasst werden. Steigende Buchungszeiten, früherer Eintritt in die Kita, Fluchtbewegungen beeinflussen jedoch zentral die Kita-Bedarfsplanung. Deren Folgen sind heute schwer abschätzbar.

Mit entsprechenden Beschlüssen im Stadtrat und Jugendhilfeausschuss sollen die Ausbauziele für den Krippenbereich (50% Versorgungsquote) und Kindergartenbereich (102% Versorgungsquote) bis 2030 erreicht werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden gemäß der Bedarfsentwicklung im Zeitverlauf die Standortplanungen zur Schaffung neuer Plätze mit unterschiedlichen Zeitperspektiven angestoßen und vorangetrieben. Dies umfasst kurzfristige und mittelfristige Planungen zur Schließung bereits heute bestehender Versorgungslücken sowie längerfristig angelegte Planungen zu Versorgungsbedarfen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. durch Neubaugebiete) zum Tragen kommen. Durch die jährliche Aktualisierung der Prognosedaten zur Kinderzahlentwicklung und deren Abgleich mit der Bestandsentwicklung von Kita-Plätzen, werden die laufenden Planungen regelmäßig überprüft, neue Versorgungslücken identifiziert und entsprechend neue Planungen aufgesetzt.

Für den Großteil der erforderlichen Ausbaubedarfe bis zum Jahr 2030 gibt es schon konkrete Standortplanungen zu Neubauten sowie Platzaufstockungen in Bestandseinrichtungen. Zudem steigt der Anteil der sanierungsbedürftigen Einrichtungen, was wiederum bei der Steuerung der Ausbauplanung (Generalsanierungen und/oder Ersatz- und Erweiterungsbauten) zunehmend eine Rolle spielt.

- Zur Betreuung von Kindern im Krippenalter würde man mit den bereits bestehenden Standortplanungen den Bestand an Betreuungsplätzen bis 2030 um rund 70 Plätze ausbauen. Damit würde man stadtweit eine Versorgungsquote von fast 40% erreichen. Zur Erreichung des Versorgungszieles einer stadtweit durchschnittlichen 50 %-igen Versorgungsquote müssen über die bestehenden Standortplanungen hinaus noch weitere rund 90 Plätze geschaffen werden. Der Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige stützt sich im Wesentlichen auf die Schaffung von Krippenplätzen. Die Ausweitung der Kapazitäten im Bereich der Tagespflege bleiben das Ziel, diese Säule der Kindertagesbetreuung ist auch weiterhin wichtig. Zuwächse gelingen allerdings nur langsam; primäres Ziel ist daher die Absicherung des aktuellen Bestandsangebots.
- Zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter besteht das Ausbauziel einer Vollversorgung. Bislang galt für diese Altersgruppe eine Versorgungsquote von rund 95 % als bedarfsdeckend. Die Stadt Schwabach strebt hier langfristig allerdings eine bis zu 102%-ige Versorgungsquote an, um auf Faktoren wie die wachsenden inklusiven Förderbedarfe, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen, schrittweise Belegungen der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte flexibel reagieren zu können. Zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter würde man mit der Realisierung der angedachten Standortplanungen den Bestand um über 50 ausbauen. Um das Versorgungsziel von 102 % zu erreichen wären Planungen für den Ausbau weiterer rund 130 Plätze nötig.

Die hiermit vorgelegte Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ist als eine Momentaufnahme in einem nach wie vor sehr dynamischen Planungsfeld mit vielen Unsicherheiten zu bewerten. Der Bericht benennt auf Basis des heutigen Wissenstandes zur künftigen Entwicklung der Kinderzahlen einen Fahrplan für die weitere Ausbauplanung und zeigt Entwicklungsbedarfe auf. Es wird jedoch weiterhin nötig sein, auf Basis aktualisierter Bevölkerungsvorausrechnungen die getroffenen Annahmen zur Bedarfsentwicklung engmaschig zu überprüfen und bei Bedarf die Ausbauplanungen flexibel anzupassen. Mit Blick auf die bereits laufenden und in Vorbereitung befindlichen Standortplanungen muss beachtet werden, dass trotz eines bis dato hoch eingeschätzten Realisierungspotenzials deren Umsetzung in den nächsten Jahren aufgrund der aktuellen Krisenlage alles andere als sicher sind. Steigende Kosten sowie Materialmangel und Lieferengpässe in der Bauwirtschaft erfordern vielerorts eine Überprüfung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der angedachten Planungen. Die Handlungsspielräume für Investoren, freie Träger und auch die Stadt werden enger. Es zeichnet sich bereits ab, dass zumindest teilweise bisherige Planungen zu Neubauten und Sanierungsmaßnahmen sich verzögern oder sogar aufgegeben werden müssen. Und auch bei Investitionsentscheidungen zur Bestandssicherung oder Erweiterungen ist nicht sicher, ob die freien Träger diese im Zuge der wirtschaftlich angespannten Lage künftig stemmen können.

III. Kosten

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Ab Inbetriebnahme entsteht ein Anspruch der Träger auf Zuschüsse an den Betriebskosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.